

Anlage 25 (zu § 30 Abs. 1)

Erläuterung der Gefahrzettel

Die für die Stoffe und Gegenstände der Klassen 1 bis 8 vorgeschriebenen Gefahrzettel (siehe die Tafel am Schluß) bedeuten:

Nr. (Bombe, schwarz auf orangefarbenem Grund): 1	Explosionsgefährlich
Nr. (Flamme, schwarz auf rotem Grund): 2 A	Feuergefährlich (entzündbare flüssige Stoffe)
Nr. (Flamme, schwarz auf Grund aus 2 B gleich breiten senkrechten roten und weißen Streifen):	Feuergefährlich (entzündbare feste Stoffe)
Nr. (Flamme, schwarz auf weißem Grund; 2 untere Hälfte des Zettels rot): C	Selbstentzündlich
Nr. (Flamme, schwarz auf blauem Grund): 2 D	Entzündliche Gase bei Berührung mit Wasser
Nr. (Flamme über einem Kreis, schwarz 3 auf gelbem Grund):	Entzündend wirkende Stoffe oder organische Peroxide
Nr. (Totenkopf mit gekreuzten Gebeinen, 4 schwarz auf weißem Grund):	Giftig; in den Wagen und an Be-, Ent- und Umladestellen getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln zu lagern
Nr. (Andreaskreuz auf einer Ähre, schwarz 4 A auf weißem Grund):	Gesundheitsschädlich; in Wagen und Be-, Ent- und Umladestellen getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln zu halten
Nr. (Reagenzgläser, aus denen Tropfen 5 auf den Querschnitt einer Platte und auf eine Hand herabfallen; schwarz auf weißem Grund, untere Hälfte des Zettels schwarz mit weißem Rand):	Ätzend
Nr. (Strahlensymbol; Aufschrift 6 A „RADIOACTIVE“, ein senkrechter Streifen auf der unteren Hälfte mit folgendem Text: „Inhalt... Aktivität...“ Symbol und Aufschriften schwarz auf weißem Grund, senkrechter Streifen rot):	Radioaktiver Stoff in Versandstücken der Kategorie I-WEISS; bei Beschädigung der Versandstücke gesundheitsgefährdende Wirkung bei Aufnahme in den Körper, beim Einatmen und beim Berühren freigewordenen Stoffes
Nr. (wie Zettel 6 A, aber zwei senkrechte 6 B Streifen in der unteren Hälfte, mit folgendem Text: „Inhalt... Aktivität... Transportkennzahl...“ Symbol und Aufschriften schwarz, Grund: obere Hälfte gelb, untere Hälfte weiß, senkrechte Streifen rot):	Radioaktiver Stoff in Versandstücken der Kategorie II-GELB; von Versandstücken mit der Aufschrift „FOTO“ fernhalten; bei Beschädigung der Versandstücke gesundheitsgefährdende Wirkung bei Aufnahme in den Körper, beim Einatmen und beim Berühren freigewordenen Stoffes sowie Gefahr der Strahlenwirkung auf Entfernung
Nr. (wie Zettel 6 B, aber drei senkrechte 6 Streifen in der unteren Hälfte): C	Radioaktiver Stoff in Versandstücken der Kategorie III-GELB; von Versandstücken mit der Aufschrift „FOTO“ fernhalten und sich nicht unnötig in ihrer Nähe aufhalten; bei Beschädigung der Versandstücke gesundheitsgefährdende Wirkung bei

Aufnahme in den Körper, beim Einatmen und beim Berühren
freigewordenen Stoffes sowie Gefahr der Strahlenwirkung auf
Entfernung



